

POLENE

3

P. A. N. 187/30

279 Popowo  
K.d.westl. Russl. Ost

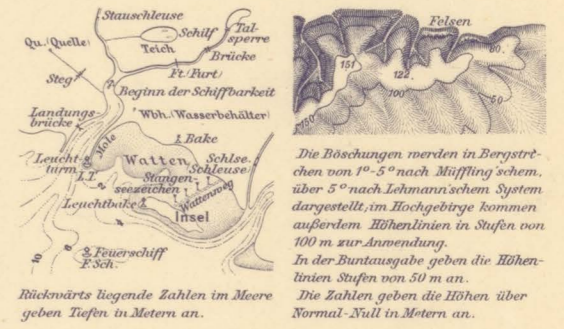
Zeichenerklärung:

30

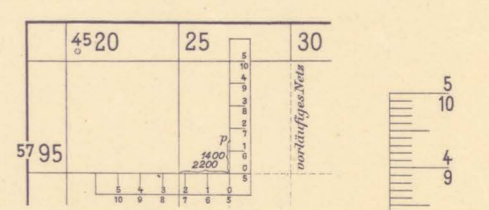
- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- In Baden: Landeskommissarbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrspurige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige
- Vollspurige Nebenbahn
- Schnellspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstr. ausgebaute
- 12 noch nicht ausgebaute
- Reichsautobahn
- I.A. Straße etwa 5,5m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg nur bedingt brauchbar
- III Feld- und Waldweg
- IV Fußweg
- Neue Straße Eintragung ohne Gewähr!

- Breite nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Weiden und Wälder mit Büschen
- Sand oder Kies
- Nadel-Mischwald
- Buschwerk, Gestrüpp und Weidenpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzelnen Bäumen
- Bruch, Stumpf, russes Moor mit Torfstich
- Weiden und Wälder mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hopfenpflanzung
- Weingarten

- Kirche mit Doppelturm meist sichtbar
- Kirche mit einem Turm meist sichtbar
- Kp. Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, meist sichtbar
- Windmühle meist sichtbar
- Wassermühle
- Waldoberförster (Forstamt)
- Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Zugwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Teerofen
- Windmator
- Eh. Höhle
- Bl. Höhle
- Punktstelle
- Punktm. über 60m hoch
- Trigonometrischer Punkt
- Nivellationspunkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Hänge, Hüngerrüber, Grabhügel
- Terrasse, Steinrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gräberwerk Saline
- Unscherscher Boden
- Naturschutzgebiet
- Luff. Luftschiffhafen freistehend u. auf Haus



Planzeiger:



Zum Ablesen ist die maassgerechte Teilung so an eine maassgerechte Güterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartepunkt berührt. Dann ist an der maassgerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Örtlichkeit der 'Rechts-Wert' und an der senkrechten Teilung der 'Hoch-Wert' abzulesen. Der 'Rechtswert' ist stets zuerst zu nennen. Die Punktabstände erfolgen in Metern. Nicht abzulesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:  
 'Rechts' 525000 + 2200 = 527200 (kurz: 27200)  
 'Hoch' 5795000 + 1400 = 5796400 (kurz: 96400)

Beispiel für den Meridianstreifen:  
 Die Seitenabstände der Quartante des Bitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßstab.

Planzeiger 1:100000



Politische Grenzen  
 Polen  
 Solimaß 33,35 cm



1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)  
 Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1916  
 Reichsamt für Landesaufnahme Ausgabe 1941

Berichtig — Letzte Nachträge 1934 nach poln. Material  
 Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.